

Heidemarie Busch

Schlieren, 06.02.2024

SVP Fraktion

Kleine Anfrage betreffend amtliches Publikationsorgan

Vor einiger Zeit habe ich bei der Limmattaler Zeitung im Auftrag einer Einwohnerin reklamiert, weil oft am Donnerstag der Bezirksanzeiger nicht zugestellt wird.

Der erste Satz der Antwort hiess: Bitte beachten Sie, dass auf die Grossauflage kein Anspruch besteht.

Da die Grossauflage das Amtsblatt der Stadt Schlieren ist, kann der Stadtrat somit nicht davon ausgehen, dass alle Haushaltungen das Amtsblatt erhalten.

Meine Frage an den Stadtrat: Da er ja nicht davon ausgehen kann, dass allen Einwohnern von Schlieren die Benachrichtigungen, wie Baugesuche, Konkurse, Schuldenaufrufe etc. zugänglich gemacht werden, ist dann die Grossauflage des Limmattalers noch dazu geeignet, als Amtsblatt zu fungieren?

Heidemarie Busch